

## Geschäftsbedingungen von CC College Council gGmbH (CC) für alle ausgeschriebenen Programme

=====

### 1. Buchung/Bestätigung

Mit dem von Ihnen ausgefüllten Anmeldeformular erhalten wir ein verbindliches Angebot zum Abschluß eines Programm-/Reisevertrages. Mit der schriftlichen Bestätigung/Rechnung durch CC wird der Vertrag rechtswirksam. Weicht der Inhalt der Bestätigung/Rechnung vom Inhalt der Buchung auf dem Anmeldeformular ab, so weisen wir Sie ausdrücklich darauf hin. Eine solche Änderung, die sich CC vor allem im Hinblick auf Wechselkurschwankungen vorbehalten muß, stellt ein neues Angebot dar. An dieses neue Angebot hält sich CC 10 Tage gebunden. Geht uns innerhalb der 10 Tage keine Erklärung von Ihnen zu, teilen wir Ihnen sicherheitshalber mit, daß ein Reisevertrag mit uns nicht zustande gekommen ist, also keine Buchung von Ihnen bei uns vorliegt.

### 2. Zahlung / Reiseunterlagen / Sicherungsschein

Nach Erhalt der Rechnung und des Sicherungsscheines ist im allgemeinen innerhalb von 10 Tagen eine Anzahlung in Höhe von 10% des Rechnungsbetrages bzw. die auf der Rechnung ausgewiesene Summe zu leisten (bis maximal 255 Euro, es sei denn, die Buchungsunterlagen geben eine längere Frist. Nach Eingang der Zahlung werden die Reisedokumente unverzüglich von uns zugestellt. Einen Monat vor Antritt des Programms/der Reise wird der Restbetrag des Reisepreises fällig.

Für die Arbeitsprogramme von CC ist die Bearbeitungsgebühr in voller Höhe als Kautions mit der Programm Anmeldung im Voraus zu leisten. Im Falle der Ablehnung durch CC wird diese Kautions ohne Aufforderung erstattet.

### 3. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden und die von CC nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. CC ist verpflichtet den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird er dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

CC ist berechtigt, den Reisepreis zu ändern, wenn sich unvorhersehbar für CC und nach Vertragsabschluß die nachfolgend bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen ändern oder neu entstehen, die vom Reiseveranstalter nicht zu vertreten sind: Änderungen der Beförderungskosten, Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder eine Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, sofern zwischen Reisebestätigung und vertraglich vorgesehenem Antritt der Reise mehr als vier Monate liegen.

Im Fall einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat CC den Kunden bis spätestens 3 Wochen vor Reiseantritt darüber in Kenntnis zu setzen. Preisänderungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Der Kunde ist berechtigt, bei Preiserhöhungen von mehr als 5% oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung, ohne Zahlung eines Entgelts vom Reisevertrag zurückzutreten und stattdessen die Teilnahme einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn CC in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus dem CC-Angebot zur Verfügung zu stellen, vorbehaltlich der Eignung des Reisenden für das Programm. CC weist dabei darauf hin, daß in vielen Programmen wegen der besonderen Programmmerkmale (z.B. Vorkenntnisse, körperliche Eignung, Altersbeschränkung, ggf. behördliche oder gesetzliche Einschränkungen in Deutschland oder im Gastland) der Eintritt eines Dritten in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag in aller Regel nicht möglich ist (siehe auch Ziff. 6: Ersatzteilnehmer).

Der Kunde hat den Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise unverzüglich nach Kenntnis der Änderungserklärung CC gegenüber geltend zu machen. Letzteres gilt auch für den Fall der zulässigen Absage der Reise durch CC.

### 4. Rücktritt des Programmteilnehmers

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von einem Programm zurücktreten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Mißverständnissen empfehlen wir dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Programm-/Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an,

können wir angemessenen Ersatz für die getroffenen Programmarrangements und Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Programm-/ Reiseleistungen von uns berücksichtigt. Es bleibt Ihnen unbenommen, den Nachweis zu führen, daß im Zusammenhang mit dem Rücktritt oder Nicht-Antritt der Reise keine oder geringere Kosten entstanden sind als die von uns in der Pauschale ausgewiesenen Kosten. Die Rücktrittspauschalen betragen in der Regel pro Person:

- bis 30 Tage vor Programm-/Reisebeginn 10% des Reisepreises der Gesamtleistung, mindestens aber 25 Euro.
- bis 15 Tage vor Programm-/Reisebeginn 25% des Reisepreises der Gesamtleistung.
- bis 7 Tage vor Programm-/Reisebeginn 55% des Reisepreises der Gesamtleistung.
- bis 2 Tage vor Programm-/Reisebeginn oder bei Nichtantritt der Reise ohne vorherige Stornierung 100 % des Reisepreises der Gesamtleistung.

Bei den **Arbeitsprogrammen** von CC gelten folgende Regelungen

- bei Rücktritt innerhalb von 10 Tagen nach Anmeldung Erstattung von 85%.
- bei Rücktritt bis 8 Wochen vor Abflug Erstattung von 50%.
- bei Rücktritt später als 8 Wochen vor Abflug keine Erstattung.

In einzelnen Arbeitsprogrammen von CC können kürzere Stornierungsfristen auftreten. Es gelten dann die in den speziellen Programmunterlagen angegebenen Fristen.

Bei den **Kulturbegegnungs- und Reiterreisen** von CC gilt:

- \* bis zum 70. Tag vor Reisebeginn €60 pro Person
- \* 69. bis 30. Tag vor Reisebeginn 30% des Reisepreises
- \* 29. bis 10. Tag vor Reisebeginn 50% des Reisepreises
- \* 9. bis 1. Tag vor Reisebeginn 85% des Reisepreises, mindestens jedoch 60,- Euro pro Person. Es gelten die Reisebedingungen der jeweiligen Programmbroschüre.

Auf alle Fälle ist es ratsam, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen, die im Rahmen ihrer Bedingungen weitgehend die Kosten ersetzt, die bei Rücktritt von einer Reise oder bei deren Abbruch entstehen.

### 5. Umbuchungen

Umbuchungen, d.h. Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Programmortes, der Unterkunft oder anderer kostenträchtiger Details werden bis 30 Tage vor Reisebeginn pauschal mit 51 Euro pro Person berechnet, sofern uns im Einzelfall keine höheren Kosten, von denen wir natürlich die ersparten Aufwendungen abziehen, entstehen. Umbuchungen von einem Programmveranstalter/Leistungsanbieter zum anderen werden grundsätzlich als Stornierung mit anschließender Neuanmeldung behandelt.

### 6. Ersatzteilnehmer

Rechtzeitig vor Reisebeginn ist die Stellung einer Ersatzperson als ProgrammteilnehmerIn möglich, sofern nicht besondere, sich aus den jeweiligen Programmbedingungen ergebende sachliche Gründe entgegenstehen (siehe auch Ziff.4: Rücktritt). Die Stellung eines Ersatzteilnehmers wird dann wie eine Umbuchung behandelt.

### 7. Schriftform

Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sollten in Ihrem Interesse und aus Beweisgründen in jedem Falle schriftlich erfolgen.

### 8. Rücktritt durch CC

Die Programmbedingungen von CC sind bei den einzelnen Programmbeschreibungen aufgeführt. Es gilt im allgemeinen: CC kann vor oder nach Programm-/Reiseantritt zurücktreten bzw. kündigen:

- a) ohne Einhaltung einer Frist, wenn der / die Teilnehmende die Durchführung des Programms bzw. der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder durch sein Verhalten andere gefährdet, oder sich sonst in solchem Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.
- b) wenn die vom Programmteilnehmer eingereichten Dokumente zur Bewerbung/Anmeldung nicht wahrheitsgemäß erstellt und ausgefüllt worden sind, so daß ein Täuschungsmanöver zu vermuten ist, oder wenn ohne Rücksprache mit CC und ausdrückliche Bestätigung seitens CC Reisedaten geändert werden.

Kündigt CC aus Gründen unter a) oder b), so behält CC den Anspruch auf den Reise-/Programmpreis. Wir werden uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns evtl. von den Leistungsträgern gutgebrachten Beiträge. Im Falle von b) behält sich CC ausdrücklich zusätzliche rechtliche Schritte vor.

#### 9. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Wird die Reise/das Programm infolge bei Vertragsabschluß nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert oder gefährlich beeinträchtigt, so können sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reise-/Programmleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Wir sind verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung umfaßt, Sie zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von Ihnen und uns je zur Hälfte zu tragen. Im übrigen fallen die Mehrkosten Ihnen zur Last.

#### 10. Haftung

CC haftet im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflicht für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Institutionen/Leistungsträger, die er mit der Durchführung seiner Programme betraut sowie für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibungen in den CC-eigenen Katalogen und Programmunterlagen, und die ordnungsgemäße Erbringung der Leistungen, soweit dies in unserem direkten Einflußbereich liegt. Wir haften ebenfalls für eine Verschuldung der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

Für viele unserer Angebote gilt, daß wir Ihnen die Ergebnisse unserer Recherchen als Informationsleistung zur Verfügung stellen. Dies erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen. Rechtsgarantie oder Haftung für Informationen zu internationalen Gegebenheiten, institutionellen, gesetzlichen oder behördlichen Regularien sowie Schul- und Hochschulangeboten, die ständigen auch unangekündigten Änderungen unterliegen können, kann nicht übernommen werden

CC bemüht sich in Fällen von Beanstandungen um eine für beide Seiten zufriedenstellende Vermittlung. Während eines Programms/einer Reise sind Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet, bei evtl. auftretenden Störungen alles Ihnen zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und evtl. entstehende Schäden gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Daraus ergibt sich insbesondere die Verpflichtung, Beanstandungen unverzüglich der unmittelbar programmverantwortlichen Stelle vor Ort zu melden. Kommen Sie dieser Verpflichtung nicht nach, so stehen Ihnen später gemachte Ansprüche nicht zu. Im Zweifelsfall setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung. Erforderlichenfalls schicken Sie ein Telegramm.

Wird im Rahmen einer Reise/eines Programms oder zusätzlich zu dieser eine Beförderung im Linienverkehr erbracht und Ihnen hierfür ein entsprechender Beförderungsausweis ausgestellt, so erbringen wir insoweit Fremdleistungen, als wir in der Reisebeschreibung ausdrücklich darauf hinweisen. Wir haften daher nicht für die Erbringung der Beförderungsleistung selbst. Eine etwaige Haftung regelt sich in diesem Fall nach den Beförderungsbestimmungen dieser Unternehmen, auf die Sie ausdrücklich hingewiesen werden und die wir Ihnen auf Wunsch zugänglich machen.

#### 11. Paß-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften

Wir stehen dafür ein, Staatsangehörige des Staates, in dem die Reise/das Programm angeboten wird, über Bestimmungen von Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderung vor Reiseantritt zu unterrichten. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, auch wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, daß wir die Verzögerung zu vertreten haben. Für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise/des Programms wichtigen Vorschriften sind Sie selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn sie durch unsere schuldhaft falsche- oder Fehlinformation bedingt sind.

#### 12. Beschränkung der Haftung

Vertragliche Haftungsbeschränkung:

Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reise-/Programmpreis beschränkt, soweit

1. ein Schaden des/der Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder
2. wir für einen dem /der Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Deliktische Haftungsbeschränkung:

Schadensersatzansprüche uns gegenüber aus unerlaubter Handlung sind, soweit der Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde, bei Personenschäden unbegrenzt, bei Sachschäden auf € 4091 beschränkt. Liegt der Reisepreis über € 1363,67, ist die Haftung für Sachschäden auf die dreifache Höhe des Reise-/Programmpreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Kunde und Reise-/Programm.

Gesetzliche Haftungsbeschränkung:

Ein Schadensersatzanspruch gegen uns ist insoweit beschränkt oder ausgeschlossen, als aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den Leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist. Soweit wir vertraglicher Luftfrachtführer sind, regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den Internationalen Abkommen von Warschau, Den Haag, Guadelajara und der Montrealer Vereinbarung. Diese Abkommen beschränken in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste und Beschädigungen von Gepäck. Sofern wir in anderen Fällen Leistungsträger sind, haften wir nach den für diese geltenden Bestimmungen.

#### 13. Ausschluß von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise/des Programms können Sie innerhalb eines Monats nach vertraglich vorhergesehener Beendigung der Reise/des Programms uns gegenüber geltend machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. In Ihrem eigenen Interesse sollten Sie die Ansprüche schriftlich geltend machen. Ihre reisevertraglichen Ansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise/das Programm dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tage gehemmt, an dem wir die Ansprüche schriftlich zurückweisen. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

#### 14. Versicherungen

**Insolvenzschutzversicherung:** Generell ist CC nur dann berechtigt, von Ihnen die Zahlung des Reisepreises zu verlangen, wenn sichergestellt ist, daß Ihnen bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses des Programm/Reiseveranstalters der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden (§ 651 k BGB). Dementsprechend haben wir dieses Insolvenzrisiko über die Travelsafe Service-Gesellschaft für Touristik-Versicherungen mbH abgesichert. Der "Sicherungsschein", der Ihnen bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs den direkten Anspruch gegen den Versicherer verbrieft, wird Ihnen spätestens mit den Buchungunterlagen ausgehändigt.

**Reiseversicherungen:** Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den rechtzeitigen Abschluß einer Reise-Rücktrittskosten Versicherung.

**Krankenpflichtversicherung durch CC:** In den Fällen, in denen die Programmbedingungen eine Pflichtversicherung gegen Krankheit und/oder Unfall vorsehen, versichert CC bzw. die programmverantwortliche Organisation oder Institution, Schule oder Hochschule die Programm-/ReiseteilnehmerInnen automatisch als Teil der Programm-/Reiseleistung.

#### 15. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist Berlin.